

Bitte sofort vorlegen!

Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Str. 1

01069 Dresden
Per Telefax: 0351 / 446 - 2270

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görliitzer Straße 74, 10997 Berlin

23.08.2011
199/11 e/vo (bitte stets angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Lothar König
AZ.. 205 Js 19573/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen unter Vollmachtsvorlage anzeigen, daß ich Herrn Jugendpfarrer Lothar König vertrete. Ich bestelle mich zum weiteren Verteidiger und erbitte

A k t e n e i n s i c h t

unter Übersendung der Akten in meine Kanzlei. Ich weise darauf hin, daß ein gesetzlicher Grund zur Verweigerung der Akteneinsicht nicht bestehen kann, nachdem Sie die Durchsuchung abgeschlossen haben und das Ermittlungsverfahren ersichtlich bereits seit 7 Monaten gegen den Mandanten geführt wird. Eine Gefährdung des Untersuchungszwecks durch eine zeitnahe Akteneinsicht ist daher auszuschließen.

Die Staatsanwaltschaft hat es für erforderlich gehalten, eine Durchsuchung unter Umständen durchzuführen, die die Durchsuchung und die Tatsache der Ermittlungen öffentlichkeitsnotorisch gemacht haben. Es gab hernach umfangreiche Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft zu Inhalt und Gegenstand der Vorwürfe. Der Beschuldigte ist daher dringend darauf angewiesen, zur Vermeidung weiterer Reputationsschäden und zum Zwecke der Wiederherstellung seines Rufes sofort die Akten zu erhalten, um seinerseits zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und die Art und Weise der Verdachtsschöpfung gegen ihn Stellung nehmen zu können und gegebenenfalls gerichtlichen Rechtsschutz gegen die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft zu seinem Nachteil in Anspruch zu nehmen.

Gegen den Durchsuchungsbeschluß, die Beschlagnahme von Gegenständen, Beweismitteln und angeblichen Tatwerkzeugen lege ich namens und in Vollmacht

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Görliitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106
(BLZ 100 100 10)
USt-Id-Nr. DE136323401

des Beschuldigten

W i d e r s p r u c h s o w i e B e s c h w e r d e

und

R e c h t s m i t t e l

ein. Ich werde diese nach erfolgter Akteneinsicht weiter begründen.

Ich beantrage zugleich,

Datenträger und Schriftstücke zu versiegeln und widerspreche der Auslesung und Auswertung von Datenbeständen und Schriftstücken,

insbesondere auch unter Hinweis auf die besondere Stellung des Beschuldigten als Seelsorger und die damit verbundenen besonderen Schutzrechte des Beschuldigten und der von ihm Betreuten.

In der Sache selber teile ich mit, daß der Beschuldigte weder Kenntnis von den im Beschluß aufgeführten – angeblichen - Gewalthandlungen zum Nachteil von Polizeibeamten und der öffentlichen Ordnung hat, noch derartige Gewalthandlungen, wenn es sie überhaupt gegeben haben sollte, fördern wollte oder auch nur damit rechnete, diese objektiv zu befördern. Ganz im Gegenteil: Der Beschuldigte versteht seine seelsorgerische Aufgabe darin, jungen Menschen, die in die Konfliktlage geraten, einerseits sich gegenüber rechtsradikalen Umtrieben zu manifestieren, andererseits als Folge davon mit staatlichen Verboten und Sanktionen konfrontiert zu werden, dabei zu helfen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, in dieser komplizierten Lebenslage zu bestehen. Das Gegenteil von dem, was dem Beschuldigten in der Beschlußbegründung vorgeworfen wird, verfolgt der Beschuldigte als Ziel, Absicht und Motiv seines Tätigwerdens als Jugendpfarrer. Auch deshalb ist es für den Beschuldigten unerlässlich, alsbald Akteneinsicht zu erhalten, damit er im einzelnen zu den Grundlagen der Verdachtsschöpfung und ihm gemachten Vorwürfen Stellung nehmen kann, und dem öffentlich von der Staatsanwaltschaft provozierten Eindruck, er sei ein Organisator einer kriminellen Vereinigung und Landfriedensbrecher, entgegenwirken zu können.

Ich erbitte ferner Mitteilung, ob es weitere Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Dresden gegen den Mandanten gibt und gegebenenfalls Mitteilung des Aktenzeichens. Auch für diese bestelle ich mich vorsorglich als Verteidiger.

Hochachtungsvoll

Eisenberg, Rechtsanwalt

